

Luftfahrtamt der Bundeswehr Abteilung 3 Flughafenstr. 1 51147 Köln-Wahn

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband e.V.  
- Referat Flugbetrieb -  
Frau Bettina Mensing  
Am Hoffeld 4  
83703 Gmund am Tegernsee  
Tel.:+49 8022 9675-10  
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de

Aktenplankennzeichen -ohne-	Ansprechperson OTL Lenzenhuber	Telefonnummer (extern) +49 (0)2203 908-4391	E-Mail LufABw3la@Bundeswehr.org	Datum 24.07.2023
--------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------------------	------------------------------------	---------------------

**BETREFF** **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß §25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Gleitsegel**

hier: Antrag von Herrn Lutz Pamperin, Schleppgelände „Sommerfeld“ in 16766 Kremmen

**BEZUG** Ihre E-Mail vom 24.07.2023 mit Antrag von Hr. Lutz Pamperin von Februar 2023

**ANLAGEN** -ohne-

Sehr geehrte Frau Mensing,

mit Bezug wird das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) Abteilung 3 (Flugbetrieb der Bundeswehr) zum Antrag zur Erteilung einer Erlaubnis gem. § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Gleitsegel für das Schleppgelände „Sommerfeld“ in 16766 Kremmen um Stellungnahme aus Sicht des militärischen Flug-/Tiefflugbetriebes gebeten.

Das beantragte Gelände liegt grundsätzlich im allgemeinen militärischen Tieffluggebiet der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Bereich kann während der militärischen Tagtiefflugbetriebszeiten (Mo-Fr 0800-1700 Uhr) Flugbetrieb nach Sichtflugregeln mit Strahl- und Propellerflugzeugen grundsätzlich in Mindestflughöhen von 1.000 Fuß (300 m) über Grund, im beschränkten Umfang aber auch in Mindestflughöhen von 500 Fuß (150 m) über Grund, sowie mit militärischen Hubschraubern auch unterhalb der genannten Höhen durchgeführt werden.

Das allgemeine Tiefflugrisiko für Strahlflugzeuge, Transportflugzeuge und Hubschrauber ist somit als niedrig bis moderat einzustufen.

Wir weisen aber nochmals darauf hin, dass die luftrechtliche Verantwortung beim aufsteigenden Gleitschirmflieger liegt. Im Interesse aller betroffenen Luftverkehrsteilnehmer bitten wir um Beachtung dieser Risikoeinschätzung und Verantwortung.



**LUFTFAHRTAMT  
DER BUNDESWEHR**

Flughafenstr. 1  
51147 Köln-Wahn

Tel. +49 (0) 2203 908-4391  
Fax +49 (0) 2203-908-1774

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)



**BUNDESWEHR**

An Wochenenden und Feiertagen bestehen aus militärisch-flugbetrieblicher Sicht grundsätzlich keine Einschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Lenzenhuber  
Oberstleutnant